



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/21257 –**

**Frage Nummer 6  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

<b>Abgeordneter Dr. Markus Büchler</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die jährlichen ÖPNV-Zuweisungen seit 2010 in absoluten Zahlen pro ÖPNV-Aufgabenträger (alternativ: Regierungsbezirk) und wie hoch der prozentuale Anteil an Förderung im Vergleich zu den jeweiligen benötigten ÖPNV-Gesamtaufwendungen der ÖPNV-Aufgabenträger (alternativ: in den Regierungsbezirk) seit 2010 waren?
---	--

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die vorhandenen Daten zu den ÖPNV-Zuweisungen, die Gesamtaufwendungen und die Förderquote bei den ÖPNV-Zuweisungen der jeweiligen kommunalen Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV sind in der beiliegenden Tabelle \*) dargestellt.

Die Gesamtaufwendungen stammen aus den Verwendungsnachweisen für die ÖPNV-Zuweisungen von den ÖPNV-Aufgabenträgern. Es sind die förderfähigen Aufwendungen dargestellt. Nicht förderfähige Aufwendungen der Aufgabenträger werden nicht erhoben.

Daten zu den Aufwendungen der kommunalen Aufgabenträger für den ÖPNV sind ab dem Jahr 2012 verfügbar.

Für den Regierungsbezirk Oberbayern sind einige Verwendungsnachweisprüfungen der Jahre 2019 und 2020 noch nicht abgeschlossen. Daher liegen für diese Jahre dort noch nicht alle Daten vor.

Die Gesamtaufwendungen für das Jahr 2021 liegen aufgrund der noch fehlenden Verwendungsnachweise aktuell noch nicht vor.

Einige kreisangehörige Gemeinden haben die Aufgabenträgerschaft für den allgemeinen ÖPNV erst im Laufe der Jahre übertragen bekommen oder diese beendet. Dies ist in der Tabelle entsprechend vermerkt.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

